

Konzept der Klassen für Schüler*innen mit Asperger - Syndrom an der Comenius-Schule Berlin, Auftragsschule mit dem Förderschwerpunkt Autismus

1.	Einleitung	Seite 2
2.	Aufnahmekriterien	Seite 3
3.	Grundlegende Ziele	Seite 4
4.	Rahmenbedingungen	Seite 4
5.	Das pädagogische Team:	Seite 5
5.1	Zusammensetzung	
5.2	Zusammenarbeit und Aufgaben	
6.	Lage und Ausstattung der Klassenzimmer	Seite 6
7.	Grundlagen der schulischen Förderung	Seite 7
7.1	Sonderpädagogische Schwerpunkte und Zielsetzungen	
7.2	Förderpläne	
7.3	Methodische Grundsätze	
7.4	Lernbesonderheiten	
7.5	Prüfungen und Vergleichsarbeiten	
8.	Die Lerngruppen: Besonderheiten und Förderziele	Seite 11
8.1	Die Jahrgangsstufen 2 – 4 (Klasse A 1)	
8.2	Die Jahrgangsstufen 5 – 7 (Klasse B 1 - 2)	
8.3	Die Jahrgangsstufen 8 – 10 (Klasse C 1 - 4)	
9.	Berufsorientierung und Praktika	Seite 14
10.	Art und Gestaltung der Übergänge	Seite 15
11.	Nachmittags- und Pausenangebote im Rahmen des Ganztagsunterrichts	Seite 16
12.	Einbindung in das allgemeine Schulleben	Seite 17
13.	Kooperation mit den Eltern	Seite 17
14.	Kooperation mit außerschulischen Institutionen	Seite 18
15.	Evaluation	Seite 18
16.	Literatur	Seite 18

1. Einleitung

Dieses Konzept ist Teil des Schulprogramms der Comenius – Schule, Gieseler Str. 4, 10713 Berlin, einer der beiden Auftragsschulen mit dem Förderschwerpunkt Autismus in Berlin.

Es umfasst langjährige Erfahrungen im Unterrichten von Schüler*innen mit dem Asperger - Syndrom in kleinen Lerngruppen (seit dem Schuljahr 2003/04) sowie die Ergebnisse vieler Studientage und Konferenzen und basiert zudem auf der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung des Landes Berlin und den „Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten“ der Kultusminister - Konferenz vom 16. Juni 2000.

Darin heißt es u.a.: „Sonderpädagogische Förderung hilft Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten bei ihrer Bewältigung von Schul- und Alltagssituationen und strebt als Bestandteil von umfassenden Eingliederungsmaßnahmen an, dass sie Zurückgezogenheit überwinden und Bildungsangebote annehmen können. (...) Sonderpädagogische Förderung hat zudem die Aufgabe, diesen Kindern und Jugendlichen zur Begegnung und Auseinandersetzung mit sich selbst, mit eigenen Wünschen und Vorstellungen in Familie, Schule, Freizeit, Beschäftigung und Arbeit sowie in der Gemeinschaft und in der Gesellschaft zu verhelfen. Die Förderung soll anknüpfend an die individuellen Voraussetzungen zu einer selbst bestimmten Gestaltung des Lebens und zur individuellen Entfaltung in der Gemeinschaft sowie zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in der Gesellschaft beitragen. (S. 3) (...) Die Unterschiedlichkeit der Ausprägung der autistischen Verhaltensweisen erfordert eine individuelle Ausrichtung der pädagogischen Maßnahmen. Erziehungsziele, unterrichtliche Inhalte und Methoden müssen an der Individualität und an den pädagogischen Bedürfnissen des einzelnen Kindes oder Jugendlichen anknüpfen.“ (S. 4)

Kinder und Jugendliche mit der Diagnose Asperger-Syndrom haben ein außerordentliches Potenzial, das durch guten Unterricht mit impliziter Entwicklungsförderung freigelegt und individuell gefördert werden kann. Sie verfügen über je individuelle Kompensationsmöglichkeiten und Lösungsstrategien. Deren gelingender Einsatz ist jedoch hochgradig abhängig von verschiedenen Kontextvariablen, wie beispielsweise von den schulischen Bedingungen und der Zusammenarbeit aller Pädagog*innen, den außerschulischen Diensten sowie den Erziehungsberechtigten.

Unsere Schüler*innen nehmen ihre Umgebung oft als verwirrend, überfordernd und angstausslösend wahr. Deshalb ist eine wesentliche Aufgabe, im schulischen Rahmen Überforderung und Verwirrung zu reduzieren sowie angstausslösende Faktoren zu vermeiden.

Gleichwohl sollen sie ihre Zurückgezogenheit überwinden und sich unterrichtlichen Anforderungen stellen können sowie lernen, mit angstausslösenden Faktoren umzugehen. Die Herstellung der Balance zwischen einem angstfreien und dennoch herausfordernden Umfeld gehört zu unseren wichtigsten Aufgaben.

2. Aufnahmekriterien

Bei der Aufnahme eines/r Schüler*in in eine Kleinklasse für Schüler*innen mit Asperger - Syndrom (im Folgenden kurz Asperger - Klassen genannt) beziehen wir uns auf folgende Aufnahmekriterien:

- In die Asperger - Klassen der Comenius - Schule werden nur Schüler*innen mit der fachärztlichen Diagnose Asperger - Syndrom (F84.5) und dem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf Autismus aufgenommen.
- Es sind Schüler*innen, die den intellektuellen Anforderungen einer Grundschule oder der Sekundarstufe I zwar entsprechen, aber in hohem Maße durch die Rahmenbedingungen der Inklusion an der allgemeinen Schule überfordert sind, u.a. mit den Klassengrößen, den Lernsituationen und den sozialen Anforderungen überfordert sind. Bei einer Kombination von unterschiedlichen Förderbedarfen sieht unser Konzept nicht vor, dass wir Schüler*innen mit dem sekundären Förderbedarf „Lernen“ aufnehmen.
- Wir halten für Kinder mit massiven selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen kein klinisches und therapeutisches Setting vor. Deshalb behalten wir uns vor, betroffene Kinder nicht aufzunehmen.
- Die Schüler*innen können aus allen Bezirken Berlins kommen.
- Die Aufnahme der Schüler*innen erfolgt über die Schulleitung und die für die Comenius - Schule zuständigen Ambulanzlehrer*innen. Sie koordinieren in Absprache mit den Klassenteams und dem Gesamtteam die Zusammensetzung der Klassen und die Möglichkeit zur Hospitation für interessierte Schüler*innen und bei Bedarf auch für deren Eltern.
- Das Gebäude der Comenius - Schule ist nicht barrierefrei. Schüler*innen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können zurzeit nicht aufgenommen werden.
- Aufzunehmende Schüler*innen und ihre Erziehungsberechtigten nehmen an einem ersten Aufnahmegespräch teil und sind bereit, das vorliegende Konzept und die Schulordnung zu akzeptieren.
- Die mögliche Aufnahme erfolgt nach einem individuell festzulegenden Beobachtungszeitraum. Die ergänzende Förderung bleibt in dieser Zeit Aufgabe der Stammschule.
- Ein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme in die Comenius-Schule besteht nicht.

3. Grundlegende Ziele

Die Comenius - Schule richtet Asperger – Klassen beginnend mit dem Jg. 2 der Grundschule bis zum Ende der Sekundarstufe I (10. Jg.) ein. In diesen Klassen wird den Schüler*innen mit Asperger - Syndrom ein Entwicklungsangebot bereitgestellt, in dem sie sich sicher fühlen, Vertrauen zu sich selbst entwickeln und erfolgreich lernen können.

Die Schüler*innen sollen in diesem Rahmen eine Förderung erfahren, die es ihnen ermöglicht, einen der folgenden Schulabschlüsse zu erlangen: die Berufsbildungsreife (BBR), die Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) und den Mittleren Schulabschluss (MSA).

Darüber hinaus ist die Erweiterung des Verhaltens- und Handlungsrepertoires unserer Schüler*innen bzw. die Entwicklung von geeigneten Handlungsstrategien ein wichtiges Ziel. Detaillierter wird darauf in dem Kapitel „Sonderpädagogische Schwerpunkte und Zielsetzungen“ und bei der Darstellung der Förderziele der jeweiligen Klassenstufen eingegangen.

4. Rahmenbedingungen

Die folgenden Rahmenbedingungen und Maßnahmen dienen der Erreichung dieser Ziele:

- ein hohes Maß an Sicherheit und Verlässlichkeit hinsichtlich räumlicher, zeitlicher und personeller Strukturen
- ein Zwei-Pädagogen-System (Lehrer*in und Pädagogische Unterrichtshilfe)
- die regelmäßige Fortbildung des pädagogischen Personals
- eine individuelle sonderpädagogische Förderdiagnostik und individuelle Förderpläne
- kleine, konstante Lerngruppen
- Gruppengrößen von 6 – 8 Schüler*innen; die Gruppengröße richtet sich nach den Zumessungsrichtlinien der Senatsverwaltung für Bildung
- die Kooperation mit den Eltern
- die Vernetzung mit außerschulischen Institutionen
- langfristig angelegte Hilfen durch intensiven Austausch aller an der schulischen Förderung Beteiligten
- die verlässliche Halbtagsgrundschule
- eine mögliche Hortbetreuung für die Grundschüler*innen in der Villa Comenius (e.V.)
- der teilgebundene Ganztagsunterricht im Bereich der Sekundarstufe I mit pädagogischen Angeboten an zwei Nachmittagen

5. Das pädagogische Team

5.1 Zusammensetzung

Im Bereich der Asperger - Klassen arbeitet ein multiprofessionelles Team, das sich aus Grundschullehrer*innen, Sonderpädagog*innen und Studienrät*innen der unterschiedlichsten Fachrichtungen sowie Pädagogischen Unterrichtshilfen und Erzieher*innen zusammensetzt. Zusätzlich stehen drei Ambulanzlehrer*innen für den Förderschwerpunkt Autismus, die unter anderem für die Comenius – Schule tätig sind, für Beratung zur Verfügung.

5.2 Zusammenarbeit und Aufgaben

Die Kolleg*innen beraten sich regelmäßig zu pädagogischen, methodisch - didaktischen und organisatorischen Fragen. Monatlich findet ein Treffen im Gesamtteam statt, die Kleinteams (z.B. Klassenlehrer*in – PU, PU-Team, Erzieher*innenteam) tauschen sich wöchentlich bzw. nach Bedarf täglich aus.

Neben den Gesprächen im Team und der kollegialen Beratung haben die Kolleg*innen die Möglichkeit zum Austausch in einer Intervisionsgruppe. Zudem nehmen sie an schulinternen wie -externen Fortbildungen zum Thema Autismus teil. Die Einarbeitung neuer Kolleg*innen erfolgt über ein Mentorensystem.

Um der hohen Irritierbarkeit unserer Schüler*innen und ihrem Bedürfnis nach Sicherheit gerecht zu werden, werden sie weitgehend von ihrem/ihrer Klassenlehrer*in und ihrer Pädagogischen Unterrichtshilfe unterrichtet. Mit aufsteigender Klassenstufe erhöht sich sukzessive die Anzahl der Fachlehrer*innen.

Die Klassenlehrer*innen und die meisten der Fachlehrer*innen sind mit einem großen Teil ihres Stundendeputats in den Asperger - Klassen eingesetzt. Dadurch ist eine Kontinuität der personellen Verlässlichkeit und Vertrautheit gewährleistet, dies ist besonders wichtig bei personellen Engpässen, z.B. im Vertretungsfall. Weil die in den Asperger - Klassen arbeitenden Kolleg*innen den meisten Schüler*innen dieser Klassen bekannt sind, können individuelle Lösungen bezüglich der Übergänge zwischen den Klassenstufen und Lerngruppen bzw. der vorübergehenden Wahl des richtigen Förderortes problemlos und zeitnah gefunden werden.

Zu den Aufgaben der Klassenlehrer*innen gehört neben dem Fachunterricht die Koordination der unterstützenden pädagogischen Maßnahmen unter Einbeziehung aller in den Lerngruppen tätigen Kolleg*innen, der Eltern und außerschulischer Unterstützer*innen. Sie sind in beständiger Kooperation mit den Pädagogischen Unterrichtshilfen für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit und die Festlegung von Förderzielen und -maßnahmen verantwortlich.

Die Pädagogischen Unterrichtshilfen werden nur in einer Klasse eingesetzt. Sie regeln neben den oben beschriebenen Aufgaben die Übergänge zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden, informieren die Klassen- und Fachlehrer*innen über tagesaktuelle Besonderheiten und sorgen aufgrund ihrer hohen Präsenzzeit insbesondere für die Aufrechterhaltung von Regeln, Ritualen und Strukturen. Außerdem betreuen sie die Schülerarbeitsstunden und begleiten einzelne Schüler*innen zu außerschulischen Lernorten (z.B. bei Praktika). Pädagogische Unterrichtshilfen vertreten die Lehrer*innen im Krankheitsfall.

Die Erzieher*innen haben eine doppelte Funktion: Zum einen sind sie für das Nachmittagsangebot des teilgebundenen Ganztagsbetriebes der Sekundarstufe I zuständig, zum anderen unterstützen sie die Kolleg*innen vormittags während der Unterrichtszeit. Dies geschieht durch direkte Unterstützung im Unterricht, z.B. wenn sich im Sportunterricht eine höhere personelle Betreuungsfrequenz als notwendig erweist. Sind spezielle Fördermaßnahmen erforderlich, werden individuelle, mit den Lehrer*innen abgestimmte Lernangebote während der Unterrichtszeit im Ganztags-Gruppenraum von den Erzieher*innen angeboten. Die Erzieher*innen betreuen, falls notwendig, auch einzelne Schüler*innen während einer Auszeit vom Unterricht.

6. Lage und Ausstattung der Klassenzimmer

Die Klassenzimmer der Asperger – Klassen befinden sich in den oberen Stockwerken der Comenius - Schule (3./4. Etage).

Die Räume bieten ausreichend Platz, um jedem/jeder Schüler*in einen festen Einzelarbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig ist Raum für einen Gruppentisch vorhanden. Darüber hinaus bieten wir genügend Ordnungs- und Ablagemöglichkeiten sowie ein bis zwei Computerarbeitsplätze. So werden für diverse Aktivitäten unterschiedliche Funktionszonen zur Verfügung gestellt, mit denen gleichzeitig verschiedene klare Regeln verbunden sind.

Die Klassenzimmer sind je nach Jahrgangsstufe und den Bedürfnissen der Schüler*innen unterschiedlich gestaltet, vorwiegend richten wir die Räume reizarm ein. Die Schüler*innen haben aber auch eigene Gestaltungsmöglichkeiten.

Als zusätzliche Ausweichmöglichkeit für Einzelarbeit bzw. für eine notwendige Auszeit vom Unterricht stehen Teilungsräume sowie der Gruppenraum des Ganztagsangebots der Sekundarstufe I zur Verfügung.

Im vierten Stockwerk befinden sich zudem ein Computerraum und eine Pädagogische Küche. Je nach Fach, Gruppe und Jahrgang werden die anderen Fachräume (Englisch/Kunst/Musik/NaWi/Sport) der Schule und die allen offen stehende Schulstation genutzt.

7. Grundlagen der schulischen Förderung

7.1. Sonderpädagogische Schwerpunkte und Zielsetzungen

Besondere Beachtung erfährt in den Asperger-Klassen die Förderung der sozialen Kompetenzen, der Kommunikation, der Interaktion sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens.

In allen Jahrgangsstufen steht die individuelle Auseinandersetzung der Schüler*innen mit ihren Besonderheiten, die Entwicklung eines realistischen Selbstbildes und die Entfaltung bzw. Vergrößerung von Handlungsspielräumen im Zentrum unseres pädagogischen Handelns. Diese Aspekte finden sich in den individuellen Förderplänen wieder und werden in allen Unterrichtsfächern und zusätzlichen erzieherischen wie unterrichtlichen Angeboten berücksichtigt. Die besonderen Schwerpunkte einzelner Jahrgangs- und Entwicklungsstufen werden in Kapitel 8 erläutert.

In allen Lerngruppen wird besonderer Wert gelegt auf die Förderung:

- des Selbstwertgefühls
- der Ausdauer
- der Frustrationstoleranz
- der Selbständigkeit
- der Kritikfähigkeit und Fehlertoleranz
- sowie der Toleranz gegenüber anderen
- der Selbstkompetenz im Sinne von Selbstmotivation und Selbstberuhigung

7.2 Förderpläne

Das sonderpädagogische Gutachten und die Beobachtungen im Unterricht bilden die Grundlage für die Erstellung eines individuellen Förderplans. Der Förderplan wird halbjährlich fortgeschrieben und insbesondere in den unteren Klassenstufen mithilfe des ELDIB (Entwicklungstherapeutischer Lernziel-Diagnose-Bogen, diagnostisches Verfahren im Rahmen der Entwicklungstherapie/-pädagogik) erstellt. Günstigenfalls erfolgt die kooperative Förderplanung in Zusammenarbeit mit den Schüler*innen.

Die Förderpläne orientieren sich an Ressourcen und an Problembereichen. Förderziele werden sowohl für einzelne Fächer als auch in den Bereichen „Selbst- und Sozialkompetenz“ sowie „Lern- und Arbeitsverhalten“ festgelegt. Dazu gehören folgende Bereiche:

- Sprache, Kommunikation und Interaktion
- soziales Handeln
- Wahrnehmung
- Handlungsplanung/Selbstorganisation/Motorik
- Interessen und Begabungen

7.3 Methodische Grundsätze

Durch Anschauung und Erfahrung soll die Selbstkompetenz unserer Schüler*innen gestärkt werden. Damit erarbeiten sie Grundlagen für gutes Lernen. In Phasen des gemeinsamen Lernens stellen wir verschiedene Arbeits- und Lernangebote bereit, die die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -erfahrungen, Wissensstände sowie individuellen Aneignungs- und Bearbeitungsmethoden berücksichtigen und eine Verbindung von schüler- und lehrerzentriertem Unterrichten ermöglichen.

Wir orientieren uns an den folgenden methodischen Prinzipien:

- Strukturierung
- Visualisierung
- Binnendifferenzierung
- Arbeit nach Plänen
- Einübung von Abläufen und Routinen
- verbindliche Regeln
- feste, beständige Gruppen
- gemeinsame, prozessbezogene Reflexion von Entwicklungszielen

7.4 Lernbesonderheiten

Unsere Schüler*innen zeigen in vielen Lebensbereichen Besonderheiten, die sich auf Lernprozesse auswirken können. Für die Berücksichtigung dieser Eigenheiten planen wir mehr Zeit ein und sorgen für eine Komprimierung und ggf. auch Erweiterung des Stoffplans. Einige dieser Lernbesonderheiten sind:

- Mangelndes Verständnis impliziter mündlicher oder schriftlicher Botschaften, wodurch das Aufgaben- und Textverständnis erschwert wird.
- Beeinträchtigungen der Kommunikationsfähigkeit, die nicht nur ein Training grundlegender kommunikativer Fertigkeiten erfordern, sondern auch ein Training adressatengerechten Schreibens und Präsentierens von Informationen und auch ein Training der Verwendung der mathematischen Symbolsprache.
- Probleme bei der Fokussierung auf eine Sache führen dazu, dass die Schüler*innen Wesentliches nicht von Unwesentlichem unterscheiden können. Das erzeugt Schwierigkeiten beim Bearbeiten komplexer Aufgaben.
- Vorwiegende Wiedergabe von Faktenwissen zu Lasten der Fähigkeiten des gründlichen Recherchierens, Analysierens und Bewertens.

- Unsere Schüler*innen können Bekanntes bisweilen nicht abrufen. Sie zeigen ein sehr heterogenes Leistungsprofil und benötigen längere Wiederholungsphasen.
- Vielen Schüler*innen fehlt die Fähigkeit zu Generalisieren, sich an vergangene Situationen zu erinnern, sich zukünftige Situationen vorzustellen oder vergangene Situationen auf zukünftige zu übertragen; dies macht sich z.B. im Fach Deutsch beim Schreiben von Erörterungen bemerkbar.
- Schwächen in der Handlungsplanung bzw. eine Handlungsplanung, die von einer normierten Erwartung abweicht, erschweren das Einüben grundlegender Fertigkeiten der Selbstorganisation bei Schüler*innen mit Asperger – Syndrom, z.B. das Ordnen der Lernmaterialien.
- Schwach ausgebildete Exekutivfunktionen führen bei den meisten unserer Schüler*innen zu einer intensiven Abneigung gegen motorische Tätigkeiten wie Schreiben. Oft ist ihr Arbeitstempo stark verlangsamt, ihre Fähigkeiten, bei der schriftlichen Aufgabebearbeitung bleiben meist weit hinter ihren mündlichen Leistungen zurück.
- Besonders im Bereich der Sekundarstufe I wird von Schüler*innen erwartet, dass sie Fertigkeiten im Bereich Analyse und Problemlösung erwerben. Unsere Schüler*innen haben große Schwierigkeiten mit der kognitiven Flexibilität. Ihre Stärken liegen in der genauen Erarbeitung vorgegebener, eingegrenzter Aufgabenstellungen. Sie haben häufig nur eine Herangehensweise an ein Problem und benötigen bei der Entwicklung und Akzeptanz von alternativen Lösungswegen deshalb viel Unterstützung durch Erwachsene.
- Schüler*innen mit dem Asperger – Syndrom setzen sich selbst häufig unter Leistungsdruck und weisen darüber hinaus oft eine äußerst geringe Fehlertoleranz auf. Das erzeugt mitunter langanhaltende Blockaden. Aus diesen Gründen stellen Prüfungen schon im Vorfeld eine sehr große Belastung dar.

7.5 Prüfungen und Vergleichsarbeiten

In der 9. Klasse sind alle Schüler*innen der Sekundarstufe I und somit auch die Schüler*innen der Asperger-Klassen verpflichtet, zu den zentral festgelegten Terminen an den Prüfungen zur Berufsbildungsreife (BBR) teilzunehmen. Diese erfolgen in den Fächern Deutsch und Mathematik.

In der 10. Klasse finden je nach schulischer Entwicklung die Prüfungen zur erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR) oder zum Mittleren Schulabschluss (MSA) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zu den zentral festgelegten Terminen statt. Die Termine der Präsentationsprüfung, die in den Asperger - Klassen als Einzelprüfung erfolgt, sowie der mündlichen Prüfung im Fach Englisch werden schulintern festgelegt.

Bei den zentral gestellten Aufgaben findet keine Differenzierung hinsichtlich des Inhalts und der Formulierungen der Aufgabenstellungen statt. Deshalb stehen bei der Prüfungsvorbereitung u.a. der Umgang mit prüfungstypischen Aufgabenstellungen und das Erkennen von Wesentlichem im Mittelpunkt.

Wir bereiten unsere Schüler*innen während der Profil- und Schülerarbeitsstunden intensiv auf Prüfungen vor. Außerdem erhalten sie - wie auch schon zuvor während der Klassenarbeiten - in den einzelnen Prüfungen einen zuvor festgelegten, auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichteten Nachteilsausgleich. Dieser wird gemäß den Vorschriften der Sekundarstufenverordnung I sowie der Sonderpädagogikverordnung festgelegt.

Je nach Zusammensetzung der Klassen variiert pro Jahrgang die Anzahl der an den Prüfungen teilnehmenden Schüler*innen. Von der Anzahl der teilnehmenden Schüler*innen und von ihren individuellen Voraussetzungen hängt ab, ob sie die Prüfungen gemeinsam oder individuell in der gewohnten Umgebung des Klassenraums absolvieren. Aus prüfungstechnischen Gründen gilt dies nicht für das Fach Englisch.

In den Klassenstufen 3 und 8 werden deutschlandweit Vergleichsarbeiten (VERA 3, VERA 8) u.a. mit den Zielen durchgeführt, als Informationsquelle der Evaluation und als ergänzende Information zur Beratung der Eltern zu dienen. Sie dienen nicht der Leistungsbeurteilung. Um die Belastungen für unsere Schüler*innen zu verringern, werden diese Tests in den Asperger-Klassen nur durchgeführt, wenn es aus pädagogischer Sicht sinnvoll ist. Denn unsere Schüler*innen haben wie im Kapitel 7.4 beschrieben, mit Leistungsanforderungen und Tests eine Vielzahl von Problemen und zeigen oft sehr heterogene Leistungsprofile. In der 3. Klasse liegt außerdem der pädagogische Schwerpunkt auf dem Aufbau der Lernmotivation und dem Abbau von Verweigerungshaltungen; die Teilnahme an einem Test kann hier kontraproduktiv wirken. Bei den Schüler*innen der 8. Klasse kann erschwerend hinzukommen, dass der Eingewöhnungsprozess in die neue Lerngruppe und an die neuen Anforderungen lange dauert. Zudem können Schüler*innen, die erst in der 7. oder 8. Klasse an die Comenius – Schule wechseln, oft mit der Verarbeitung von Mobbing Erfahrungen, einer Phase des Scheiterns und einer geringen Selbstwertproblematik belastet sein.

8. Die Lerngruppen: Besonderheiten und Förderziele

Im Folgenden werden die pädagogischen und schulischen Besonderheiten sowie Förderziele der alters- und leistungsheterogen zusammengesetzten Klassen vorgestellt. In der Klasse A werden in der Regel die Jahrgangsstufen 2 – 4, in den B - Klassen die Jahrgangsstufen 5 – 7 und in den C - Klassen die Jahrgangsstufen 8 – 10 unterrichtet. Je nach schulischem und individuellem Entwicklungsstand der Schüler*innen sind Ausnahmen möglich.

8.1 Die Jahrgangsstufen 2 – 4 (Klasse A 1)

In der Klasse A 1 unterrichten wir Schüler*innen der Jahrgangsstufen 2 – 4. Der Unterricht umfasst jeden Tag fünf Schulstunden und findet von 8.00 Uhr bis 12.35 Uhr statt. An drei Tagen in der Woche bieten wir in der 6. Stunde eine Schülerarbeitsstunde für diejenigen Schüler*innen an, die im darauffolgenden Schuljahr in eine B - Klasse wechseln werden. Für die Schüler*innen, die einen vollen Schultag mit fünf Unterrichtsstunden noch nicht durchhalten, gibt es die Möglichkeit, sich zwischendurch in der Schulstation zu entlasten. Die Schüler*innen werden nach dem Rahmenlehrplan der Grundschule unterrichtet, wobei der Lernstand jedes Kindes individuell berücksichtigt wird. Darüber hinaus fließen ETEP - Elemente in den Unterricht mit ein.

Die Einteilung der Stunden und Lernpausen wird flexibel gehandhabt und an die Ausdauer der Kinder angepasst. Die Schüler*innen der Klasse A 1 haben eigene Hofpausen in ihrem Klassenverband.

Es gibt keine Schulnoten, sondern verbale Beurteilungen in Form eines Fließtextes.

Die folgenden Förderziele stehen bei der Arbeit in den Jahrgangsstufen 2 – 4 im Vordergrund:

- Entwickeln von Freude am Lernen
- Einbringen und Erweitern ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten
- Steigerung von Ausdauer und Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit
- Beteiligung an Unterrichtsaktivitäten in der Gruppe
- Einhalten von Gruppenregeln
- Kommunikation von Bedürfnissen und Gefühlen
- Verbesserung der Wahrnehmungsverarbeitung
- gemeinsames Spielen
- Üben lebenspraktischer Fertigkeiten
- Orientierung und angemessenes Verhalten außerhalb der Schule

Zu den regelmäßigen Aktivitäten, die dem Erreichen der oben genannten Ziele dienen, gehören das tägliche gemeinsame Frühstück, der monatliche Besuch der nahe gelegenen Bücherei sowie ein monatlicher Ausflug, Backen und Kochen in der Pädagogischen Küche, der monatliche Besuch der schuleigenen Cafeteria gemeinsam mit anderen Klassen, gemeinsames Feiern von Festen und eine jährliche Klassenfahrt.

8.2 Die Jahrgangsstufen 5 – 7 (Klasse B 1 + B 2)

Der Unterricht umfasst je nach Schulstufe 30 bis 31 Wochenstunden. An zwei Tagen in der Woche steht den Schüler*innen der 7. Klasse zusätzlich je eine Schülerarbeitsstunde zur Verfügung.

Der Unterricht richtet sich nach dem Rahmenplan der Grundschule bzw. der Sekundarstufe I. Auch in diesen Klassen wird der individuelle Lernstand jedes/r Schüler*in berücksichtigt und binnendifferenziert unterrichtet. Die Einteilung der Stunden und Lernpausen erfolgt grundsätzlich nach Plan. Wenn es erforderlich oder sinnvoll ist, werden diese an die Ausdauer der Schüler*innen angepasst. Zusätzlich fließen ETEP - Elemente in den Unterricht mit ein. Die Schüler*innen erhalten ab der 5. Klasse ein Grundschulzeugnis mit einer Beurteilung durch Noten bzw. ab der 7. Klasse ein Zeugnis der Sekundarstufe I.

Die Schüler*innen der B – Klassen verbringen die Pausen zu den regulären Pausenzeiten auf dem Hof, dabei werden sie ggf. von Erziehern begleitet. Sie können die Pausen auch in ihrem Klassenraum oder im Gruppenraum der Sekundarstufe I verbringen.

Die folgenden Förderziele stehen bei der Arbeit in diesen Jahrgangsstufen im Vordergrund:

- Entwickeln von Freude am Lernen
- Entwickeln von Eigenverantwortung am Lernprozess
- Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken
- Förderung des Selbstwertgefühls und der Frustrationstoleranz
- Aufbau eines angemessenen Umgangs mit Testsituationen und Leistungsbeurteilungen
- Förderung der Fähigkeit, sich auf vorgegebene Stundenpläne und auf Fachunterricht einzustellen
- Förderung der Kommunikations- und Gruppenfähigkeit
- Entwickeln lebenspraktischer Fertigkeiten
- Orientierung und angemessenes Verhalten inner- und außerhalb des Schulgeländes

Zu den regelmäßigen Aktivitäten dieser Klassen gehören der Klassenrat, die Partizipation an der konkreten Ausgestaltung von Lerninhalten, regelmäßige Besuche der Bücherei und anderer außerschulischer Lernorte, der Besuch der schuleigenen Cafeteria zusammen mit Schüler*innen anderer Jahrgangsstufen, gemeinsames Feiern von Festen sowie eine jährliche Klassenfahrt.

Die Schüler*innen der 5./6. Klassenstufe können zudem am Wahlpflichtunterricht der anderen Grundschulklassen der Comenius – Schule teilnehmen.

8.3 Die Jahrgangsstufen 8 – 10 (Klassen C 1 – 4)

In diesen Klassen wird nach den Rahmenplänen der Sekundarstufe I unterrichtet, d.h. mit einem Stundenumfang von 32 Stunden sowie zwei zusätzlichen Schülerarbeitsstunden pro Woche. Wir unterrichten binnendifferenziert auf verschiedenen Niveaustufen, eine äußere Leistungs-differenzierung findet nicht statt. Die Schüler*innen erhalten Zeugnisse der Sekundarstufe I.

Um den besonderen Bedürfnissen unserer Schüler*innen gerecht zu werden, werden mehr Stunden, als dies in der Sekundarstufe I üblich ist, von den Klassenlehrer*innen unterrichtet. Im Hinblick auf die Stundentafel der Integrierten Sekundarschule, die Anforderungen der Schulabschlüsse, den eventuellen Übergang in eine Oberstufe oder in eine Ausbildung sind jedoch im Vergleich zu den unteren Klassenstufen mehr Fachlehrerstunden vorgesehen.

Über verschiedene Wahlpflichtfächer (z.B. Darstellendes Spiel, NaWi, GGP, WAT) wird eine weitere Anpassung des Unterrichts an die individuellen Interessen und Bedürfnisse unserer Schüler*innen vorgenommen. Eine zweite Fremdsprache wird nicht angeboten, diese kann bei einem eventuell angestrebten Abitur an den jeweiligen Oberstufenzentren oder Integrierten Sekundarschulen belegt werden.

Durch eine stundenmäßige Verstärkung der Haupt- und Prüfungsfächer Deutsch, Mathematik und Englisch über Profilstunden wird den oben beschriebenen Lern- und Prüfungsbesonderheiten unserer Schüler*innen entsprochen.

Neben den allgemeinen und individuellen Förderzielen stehen besonders die folgenden Förderbereiche bei der Arbeit in diesen Jahrgangsstufen im Vordergrund:

- Förderung der Kommunikations- und Gruppenfähigkeit
- Vermittlung von Lerntechniken
- Erwerb von Medienkompetenz
- Förderung der Eigenverantwortung
- Vorbereitung auf den Bildungsanschluss nach der 10. Klasse

Die Schüler*innen der C – Klassen verbringen die Pausen auf dem Hof, im Gruppenraum oder in ihrem Klassenzimmer. Einzelheiten werden durch Absprachen der Teams der vier C – Klassen geregelt.

Zu den Aktivitäten dieser Jahrgangsstufen gehören Projektarbeit, Teilnahme am Klassenrat, Nutzung der Fahrradwerkstatt und der Pädagogischen Küche, Besuch außerschulischer Lernorte, Teilnahme an Schülerwettbewerben, gemeinsame Feste und Projekte mit anderen Klassen, Klassenfahrten sowie Schülerpraktika und Berufsorientierung.

9. Berufsorientierung und Praktika

Die Comenius - Schule kooperiert mit dem Annedore - Leber - Berufsbildungswerk (ALBBW) im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten und vom Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführten Berufsorientierungsprogramms. Dieses Programm umfasst eine dreitägige Potenzialanalyse und zehn Werkstatttage in den Räumen des ALBBW, Paster - Behrens - Str. 88, 12359 Berlin. Die Schüler*innen der 8. Klassenstufe nehmen daran teil, eine genauere Vorstellung erfolgt im Rahmen eines Elternabends. Da dieses Programm außerhalb der Comenius - Schule stattfindet, werden die Schüler*innen von den Pädagogischen Unterrichtshilfen täglich begleitet.

Die Schüler*innen des 9. bzw. 10. Jahrgangs absolvieren, wie für alle Schüler*innen einer Integrierten Sekundarschule vorgesehen, ein zweiwöchiges Praktikum, das individuell vorbereitet, begleitet und ausgewertet wird. Die Praktika können je nach Interesse und individueller Entwicklung der Schüler*innen in allen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung in Berlin stattfinden. Ein fakultatives darüber hinaus stattfindendes Praktikum während der 10. Jahrgangsstufe soll insbesondere den zukünftigen Berufs- bzw. Bildungsweg vorbereiten.

Daneben besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Praktikum in einer der Werkstätten des ALBBW und anderer Berufsbildungswerke oder in einer der Schülerfirmen der Comenius - Schule.

Eine Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen erfahren die Schüler*innen ab der 9. Klasse durch ein Programm der Initiative Inklusion Berlin. Dieses zwei Jahre dauernde Programm, das bei einem Elternabend zu Beginn des 9. Schuljahres vorgestellt wird, bietet eine gut abgestimmte Berufsorientierung. Durch die Kooperation zwischen den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten, den Kolleg*innen der Comenius – Schule sowie den zuständigen Reha-Berater*innen der Bundesagentur für Arbeit und den Mitarbeiter*innen der Initiative Inklusion wird ein nahtloser beruflicher wie schulischer Anschluss nach dem Besuch der Comenius - Schule rechtzeitig eingeleitet. Die Teilnahme an dem Programm ist freiwillig.

10. Art und Gestaltung der Übergänge

Wir begleiten verschiedene Arten von Übergängen: Den Wechsel

- von einer anderen Schule in eine unserer Asperger - Klassen
- von einer Asperger – Klasse in die nächst höhere Asperger - Klasse
- zwischen einer Klasse der anderen an der Comenius - Schule existierenden Schulformen und einer Asperger – Klasse
- von der Comenius- Schule an eine Schule der Sekundarstufe II, in eine berufsvorbereitende Maßnahme oder Ausbildung

Wechselt ein/e Schüler*in von einer anderen Schule in eine Asperger - Klasse, so geschieht dies nach den unter Kapitel 1 genannten Kriterien. Wenn möglich hospitieren vor dem Wechsel die Kolleg*innen der Klassenteams in der Herkunftsschule der Schüler*innen. Zudem nimmt der/die Schüler*in einige Tage am Unterricht der zukünftigen Asperger-Klasse teil.

Der Wechsel eines/r Schüler*in in die nächst höhere Klassenstufe wird in Übergabe – und Fallkonferenzen unter Einbezug aller Kolleg*innen geplant und in Übergabeprotokollen festgehalten. Näheres regelt ein Konferenzbeschluss. Eine rechtzeitige und langfristige Planung soll den Schüler*innen Sicherheit und die Möglichkeit geben, zur Eingewöhnung im Halbjahr vor dem Wechsel zeitweise am Unterricht der neuen Klasse teilzunehmen.

Zur Gewährleistung einer bestmöglichen Förderung der Schüler*innen und im Sinne der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Formen der Beschulung an der Comenius - Schule (inklusive Grundschule, Kleinklassen für frühkindliche Autisten, Asperger - Klassen, Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, BQL-FL und Klinik - Schule) wird der Übergang in andere Klassen innerhalb der Schule ermöglicht. Dies geschieht in enger Absprache mit den Ambulanzlehrer*innen für den Förderschwerpunkt Autismus.

Der Wechsel in eine berufsvorbereitende Maßnahme oder eine Ausbildung wird langfristig vorbereitet und von den Kolleg*innen begleitet. Ebenso wird der Wechsel an eine weiterführende Schule rechtzeitig unter Einbeziehung aller Beteiligten geplant. Im Vorfeld soll, wenn möglich, eine mehrtägige Hospitation der Schüler*innen an der neuen Schule erfolgen. Ein Kooperationsvertrag mit einer weiterführenden Schule besteht wegen des berlinweiten Einzugsbereichs der Comenius-Schule nicht. Wir suchen für jede/n Schüler*in eine individuelle Lösung.

11. Nachmittags- und Pausenangebote im Rahmen des Ganztagsunterrichts

Die Grundschüler der Asperger - Klassen haben die Möglichkeit, nach dem Unterricht den Schulhort der Villa Comenius zu besuchen.

Die Kooperationspartner für die Nachmittagsbetreuung der Sekundarstufe I sind derzeit die außerschulischen Träger Villa Comenius e.V. und Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH.

Die Schüler*innen der Klassen 7 – 10 nehmen verpflichtend an zwei Tagen in der Woche an einem auf sie zugeschnittenen Nachmittagsprogramm teil, das von vier Erzieher*innen durchgeführt wird. Da diese auch vormittags in den Klassen arbeiten, ist eine große Vertrautheit gewährleistet. Die Stundenpläne der Asperger - Klassen sind so aufeinander abgestimmt, dass jeweils zwei bis drei Klassen am Nachmittagsangebot teilnehmen und somit eine individuelle Betreuung möglich ist.

In der Mittagspause wird ein Mittagessen von einem Caterer angeboten, mit dem die Eltern direkt Verträge abschließen können. Die Schüler*innen können selbstverständlich auch ihr eigenes Essen mitbringen. Die Zeit des Mittagessens in der Cafeteria wird von Erzieher*innen betreut.

Den Schüler*innen wird zum einen ein informeller Begegnungsraum angeboten, zum anderen Angebote, die der sozialen Förderung sowie der Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten dienen. Diese gliedern sich in vier Bereiche:

- Pausenangebote: Die Erzieher*innen bieten in den Unterrichtspausen eine Begleitung auf den Pausenhof oder Angebote im Gruppenraum (z.B. kurze naturwissenschaftliche Experimente, Kickern, Spiele) an.
- Offener Bereich: Dieser ist jederzeit nutzbar und wird individuell gestaltet. Hierfür steht ein Repertoire an Materialien, Büchern und Spielen sowie digitalen Medien zur Verfügung. Im Fokus stehen die für unsere Jugendlichen besonders wichtigen Gespräche zur Reflexion persönlicher Probleme, aktueller und allgemeiner Themen.
- regelmäßige Angebote: Aus den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen leiten sich Projekte wie z.B. gemeinsames Musizieren, Kochen, Sport, Schach, Zeichnen, naturwissenschaftliche Experimente und Rollenspiele ab. Zusätzlich wird die Teilnahme an einer Mädchengruppe angeboten.
- Ausflüge: Hier stehen kulturelle und sportliche Angebote sowie die Förderung der Orientierung im öffentlichen Raum im Vordergrund.

12. Einbindung in das allgemeine Schulleben

Die Schüler*innen der Asperger - Klassen werden je nach Neigung und Möglichkeit in das allgemeine Schulleben der Comenius - Schule eingebunden, z.B. durch die Teilnahme am Wahlpflichtunterricht der Grundschulklassen, bei der Schülerzeitung, an Theateraufführungen, Sportveranstaltungen, Lesetagen und Projektwochen.

Es besteht die Möglichkeit mit anderen Klassen der Comenius - Schule individuelle Projekte durchzuführen (z.B. Präsentation des MSA - Vortrages, Erklärung von Computeranwendungen) oder an außerschulischen Wettbewerben teilzunehmen.

Der Phantasie sind hierbei keine Grenzen gesetzt, wobei immer auf die Bedürfnisse sowie auf die Belastbarkeit unserer Schüler*innen geachtet wird.

13. Kooperation mit den Eltern

Eine enge Kooperation mit den Eltern ist unverzichtbar. Durch den Austausch zwischen Eltern und den Pädagog*innen soll die Förderung optimiert, Ressourcen der Familien für die Förderung genutzt und möglichst ein kohärentes Erziehungsfeld geschaffen werden im Hinblick auf:

- Vermeidung von Über- und Unterforderung
- den Aufbau angemessener Verhaltensweisen
- Generalisierung (Übertragbarkeit von Verhalten in verschiedenen Situationen)

Neben den regulären Elternabenden finden deshalb regelmäßige und intensive Einzelgespräche zwischen Eltern, Lehrkräften und ggf. den Schüler*innen über die psychosoziale Situation und die Lernentwicklung der Schüler*innen statt.

Darüber hinaus werden gemeinsame Aktivitäten mit Schülern, Eltern und Lehrkräften (z.B. Feste, Ausflüge; Präsentation von Lern-/Projektergebnissen) durchgeführt.

Die Eltern der Schüler*innen der Asperger – Klassen können sich zudem über alle den Eltern offenstehenden Partizipationsmöglichkeiten am Schulleben der Comenius – Schule beteiligen, dazu gehören z.B. die Teilnahme an Gremien oder am „Runden Tisch Inklusion“.

14. Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Um eine optimale Förderung eines Kindes oder Jugendlichen mit dem Asperger - Syndrom zu erreichen, ist die Zusammenarbeit aller an der Förderung beteiligten Personen und Einrichtungen unerlässlich. Deswegen findet je nach individueller Entwicklung, Notwendigkeit und Bedarf eine Kooperation mit den zuständigen Mitarbeiter*innen der Jugendämter, von Einrichtungen der Jugendhilfe und in Berlin ansässigen therapeutischen Einrichtungen sowie niedergelassenen Ärzt*innen und Psycholog*innen statt.

Bezogen auf die berufliche Entwicklung wurde im Kapitel 9 schon die Zusammenarbeit mit dem Annedore - Leber - Berufsbildungswerk, den zuständigen Berufs-/Rehaberatungen und der Initiative Inklusion Berlin beschrieben.

15. Evaluation

Der aktuelle Stand der Konzeptentwicklung ist Juli 2016. Ende des Schuljahrs 2017/18 wird das vorliegende Konzept evaluiert und ggf. um neue Entwicklungen und Aspekte ergänzt.

Grundlagen für die Evaluation des Konzepts sowie der pädagogischen Arbeit sind der ELDIB (wenn eingesetzt), die individuellen Förderpläne, Rückmeldungen der Eltern, der Austausch der Kolleg*innen (siehe Konferenzprotokolle), die erreichten Abschlüsse unserer Schüler*innen sowie, wenn möglich, eine Verfolgung ihres weiteren Bildungs- und Lebensweges.

16. Literatur

- Sonderpädagogikverordnung des Landes Berlin, Verkündungsstand 08.02.2013
- Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-VO des Landes Berlin vom 31. März 2010
- Empfehlungen der KMK - Konferenz vom 16. Juni 2000: „Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten“
- Iris Finck, Svantie Ohder, Sonderpädagogische Förderung in den Berliner Schulen, Teil 6, Juni 2009